**Staatsrecht II: Fallbesprechung zu den deutschen Grundrechten**

Dozent: **Erik Eggert, DAAD-Fachlektor für deutsches Recht**

Veranstaltungsort und -zeit:

E-Mail: Eggert.Erik@ajk.elte.hu / eggert.daad@gmail.com

Die Fallbesprechung zu den deutschen Grundrechten richtet sich an Studierenden aller Semester mit Interesse an der Lösung von Grundrechtsfällen auf der Grundlage des Grundgesetzes (GG). Sie ist eine Vertiefung und Ergänzung zum „Grundkurs Staatsrecht II: Grundrechte nach dem deutschen Grundgesetz“. Im Sinne eines Fallrepetitoriums werden die im Grundkurs vermittelten Inhalte anhand von Beispielsfällen besprochen. Ziel ist es, die zentralen Inhalte der Grundrechtslehre auf konkrete Fallkonstellationen anzuwenden und die Besonderheiten bei der Prüfung der einzelnen Grundrechte kennenzulernen. Dabei geht es nicht nur darum das Gelernte zu wiederholen und zu vertiefen, sondern auch einen Einblick in die deutsche Falllösungstechnik zu erhalten und diese mit praktischen Erfahrungen zu ergänzen. Die Fallbesprechung bereitet Studierende, die einen Studienaufenthalt in Deutschland planen, auf die an deutschen Universitäten übliche Rechtsanwendung und die dafür notwendigen Maßstäbe zur Kritik juristischer Entscheidungen vor. Die thematischen Schwerpunkte der zu besprechenden Fälle liegen in den Bereichen der Freiheits- und Gleichheitsgrundrechte, wobei jeweils aktuelle rechtliche und praktische Probleme im Vordergrund stehen. In Ergänzung zur Veranstaltung „Grundkurs Staatsrecht II: Grundrechte nach dem deutschen Grundgesetz“ wird ein Überblick über den Grundrechtsschutz durch das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der Verfassungsbeschwerde gegeben.

**Kursablauf:**

1. Grundlagen der deutschen Falllösungstechnik (Erfassen der Aufgabe, Rechtsgrundlagen erkennen, ordnen, prüfen, Gutachten verfassen)
2. Verfassungsinterpretation (Bedeutung, Methoden, Vergleich Verfassungs- und Gesetzesinterpretation)
3. Rechtsschutz beim Bundesverfassungsgericht (Zulässigkeit und Begründetheit der Verfassungsbeschwerde, Beispielsfall)
4. Fall zur allgemeinen Handlungsfreiheit nach Art. 2 Abs. 1 GG
5. Fall zur Meinungsäußerungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 GG
6. Fall zur Kunstfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG
7. Fall zur Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG
8. Fall zur Berufsfreiheit nach Art. 12 GG
9. Fall zur Eigentumsgarantie nach Art. 14 GG
10. Fall zum Gleichheitssatz des Art. 3 GG
11. Fall zur Verfassungsbeschwerde und Freiheit der Person nach Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG
12. Fall zur Ausbürgerung nach Art. 16 Abs. 1 S. 2 GG

**Methodische Hinweise:**

Die Sachverhalte zu den Fällen werden jeweils in der Woche vor der Fallbesprechung an die Studierenden verteilt. Zur Vorbereitung auf die Veranstaltung ist es erforderlich, dass die Studierenden den Sachverhalt lesen, die Fallfrage erfassen und eine Lösungsskizze erstellen. Es wird von den Studierenden eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung erwartet.

**Voraussetzungen:**

Es wird dringend empfohlen, die Veranstaltung „Grundkurs Staatsrecht II: Grundrechte nach dem deutschen Grundgesetz“ parallel zu besuchen. Alternativ sollten vertiefte Vorkenntnisse zu den deutschen Grundrechten vorliegen.

**Prüfung:**

Die schriftliche Abschlussprüfung hat einen Umfang von 90 Minuten. Zum Bestehen der Prüfung haben die Studierenden ein Gutachten zur Lösung eines Falls zu erstellen. Als Hilfsmittel sind das GG und ein Wörterbuch zugelassen.